



# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 19 | Ausgabe 22

Freitag, den 21. November 2025

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- + Hinweisbekanntmachung
- + Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz
- + Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

### Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- + Hinweisbekanntmachung
- + Öffentliche Bekanntmachung: Stellenausschreibung

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

- + Hinweisbekanntmachung

### Bekanntmachung des Trinkwasserverband Zörbig

- + Stellenausschreibung

## Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

#### Kreis- und Finanzausschuss am 30.10.2025

##### Beschluss-Nr.: 045-14/2025

Citrix HMC Lizenzverlängerung

##### **B e s c h l u s s:**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Axians hamcos GmbH, Marie-Curie-Str. 16, 72488 Sigmaringen wird erteilt.

##### Beschluss-Nr.: 046-14/2025

OK.Verkehr Fahrzeugzulassung – Nachfolge-Fachverfahren für IKOL

##### **B e s c h l u s s:**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Gesamtangebot der kommiT Gesellschaft für Informationstechnik mbH, Peter-Hubbertz-Str. 7, 51063 Köln vom 30.09.2025 wird erteilt.

##### Beschluss-Nr.: 047-14/2025

Personalangelegenheit

##### **B e s c h l u s s:**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt mit Wirkung vom **01.12.2025** die Ernennung von Frau Kreisamtsräatin **Anke Adam** zur Kreisverwaltungsrätin.

## Hinweisbekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Die „Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest)“ wurde auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter <https://www.anhalt-bitterfeld.de/desatzungen.html> mit Bereitstellungstag 03.11.2025 öffentlich bekannt gemacht.

## Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz

des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die öffentliche Auslegung der Unterlagen für das Verordnungsänderungsverfahren der VO zum Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe – Steckby“

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt folgende Teilflächen der Gemarkung Leps, Flur 7

Flurstück 81 (teilweise),

Flurstück 78/3 (teilweise),

Flurstück 78/4 (teilweise)

aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mittlere Elbe – Steckby“ herauszulösen.

Die Unterlagen für die Herauslösung aus dem LSG einschließlich Entwurf der Verordnung über die Änderung des LSG können nach dieser Bekanntmachung in der Zeit vom **24. November 2025 bis einschließlich 23. Dezember 2025** bei folgenden Behörden

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld

FB Umwelt- und Klimaschutz

**untere Naturschutzbehörde**

Zeppelinstraße 15, Zimmer E 64

06366 Köthen

zu den Sprechzeiten

Di. 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr

Do. 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 17:00 Uhr

Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

2. Stadt Zerbst/Anhalt

**Bau- und Liegenschaftsamt**

Breite 86 a, Raum 2.03

39261 Zerbst/Anhalt

zu den Sprechzeiten:



Mo.	9:00 – 12:00 Uhr
Di.	9:00 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr
Do.	9:00 – 12:00 u. 14:00 – 17:00 Uhr
Fr.	9:00 – 12:00 Uh

eingesehen werden. Außerdem besteht im selben Zeitraum die öffentliche Auslegung unter:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/kurz-41cHRdbg>  
 Jedermann kann vom 24. November 2025 bis einschließlich 19. Januar 2026 Anregungen, Hinweise und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen schriftlich bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld oder in elektronischer Form unter  
 naturschutz@anhalt-bitterfeld.de  
 vorbringen.

gez. Danneberg  
 Fachbereichsleiterin  
 Umwelt- und Klimaschutz

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG im Rahmen des Wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Förderung von Grundwasser und Nutzung des gehobenen Grundwassers für die Brauchwasserversorgung in der Produktionsanlage der Speiserestaufbereitungsanlage im OT Großzöberitz**

Die ReFood GmbH & Co. KG mit Sitz in Landsberg OT Schmerz, Göttitzer Weg 1

beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG zur

**Förderung von Grundwasser aus einem neu abzuteufenen Bohrbrunnen und Nutzung des gehobenen Grundwassers i.H.v. 5.000 m³/a für die Brauchwassernutzung in der Produktionsanlage der Speiserestaufbereitungsanlage (Standort: Großzöberitz, Lößnitz-Mark/Am Haselbusch)**

Gemarkung: Großzöberitz  
 Flur: 1  
 Flurstück: 305

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen des Verfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.3.3 der Anlage 1 eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in einem zweistufigen Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt wurde. In der ersten Stufe wurde festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben eine besondere örtliche Gegebenheit gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG in Form des in Anlage 3 Ziffer 2.3.9 UVPG aufgeführten Schutzkriteriums „Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnorm bereits überschritten sind“ vorliegt (schlechter chemischer Zustand des Grundwasserkörpers SAL GW 22). In der zweiten Stufe ist unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass das geplante Vorhaben keinen Einfluss auf die bestehenden Nutzungen im Einflussbereich hat.

Es sind auch keine kumulativen Wirkungen mit anderen Grundwassernutzern zu befürchten. Schutzgüter und Schutzgebiete werden nicht beansprucht. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die bestehende Grundwasserförderung zu keinen nachteiligen Umweltbeeinträchtigungen führt oder führen wird.

Im Ergebnis dieser gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG durchzuführenden überschlägigen Prüfung ist fest-zustellen, dass die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) nicht besteht. Es liegen zwar besondere örtliche Gegebenheiten i. S. v. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG vor, aber das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der Gebiete betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 7 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können auf Antrag auf der Grundlage der Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Umwelt- und Klimaschutz, FD Wasserwirtschaft und Wasserrecht im OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10 in 06749 Bitterfeld-Wolfen als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Bitterfeld, den 14.10.2025

gez. Danneberg  
 Fachbereichsleiterin  
 FB 66 Umwelt- und Klimaschutz

### Rechtsquellenangabe:

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz- **WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 189)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 323)

## Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

### Hinweisbekanntmachung

Die Haushaltssatzung 2026 der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wurde auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg unter:

<https://www.planungsregion-abw.de/aktuelles/bekanntmachungen/> mit Bereitstellungstag 20.11.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Grabner  
 Vorsitzender



# Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg - Stellenausschreibung



Sie suchen eine Herausforderung, welche Kreativität, Flexibilität, Selbstständigkeit und Engagement vereint? Dann haben wir das Richtige für Sie:

Als Sachbearbeiter Regionalplanung (m/w/d) eines kommunalen Zweckverbandes haben Sie die Möglichkeit, unter Ausnutzung gestalterischer Spielräume der Raumordnung planerische Voraussetzungen zu schaffen, um eine zukunfts-feste Region mitzugestalten.

In der Geschäftsstelle in Köthen (Anhalt) ist ab 01.01.2026 die Stelle als

## **Sachbearbeiter Regionalplanung (m/w/d)**

unbefristet in Vollzeit (39 h) mit Vergütung in EG 11 TVöD-VKA neu zu besetzen.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter <https://www.planungsregion-abw.de/aktuelles/jobs/>

Grabner  
Vorsitzender

# Bekanntmachung des Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

## Hinweisbekanntmachung

Mit Datum 21.11.2025 wurden auf der Internetseite [www.azv-raguhn-zoerbig.de](http://www.azv-raguhn-zoerbig.de) des Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

- Einladung und Tagesordnung zur 2. Verbandsversammlung am 02.12.2025, 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Feuerwehr, der Stadt Zörbig

gez. Dorn

Vorsitzender der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

# Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverband Zörbig

## **Stellenausschreibung**

Im Trinkwasserzweckverband Zörbig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

## **Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d)**

unbefristet zu besetzen.

Die Stelle wird nach TVöD/VKA vergütet.

Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.tzv-zoerbig.de/Aktuelles/Stellenausschreibung](http://www.tzv-zoerbig.de/Aktuelles/Stellenausschreibung).

Ende amtlicher Teil

